

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vermietung von Hüpfburgen, Fotoboxen, Ton-, Licht- und weiterem Event-Equipment

Vermieter:	Eventtechnik Emmerthal
Inhaber:	Korbinian Opitz
Anschrift:	Hauptstraße 39, 31860 Emmerthal
Telefon:	0176 31141729
E-Mail:	info@eventtechnikemmerthal.de

Stand: 04.03.2026

Diese AGB regeln die Bedingungen, zu denen der Vermieter dem Kunden Mietgegenstände und ggf. begleitende Leistungen (z.B. Lieferung, Aufbau, Einweisung) zur Verfügung stellt. Abweichende Vereinbarungen gehen diesen AGB vor, sofern sie in Textform (z.B. Nachricht/E-Mail) bestätigt wurden.

§ 1 Geltungsbereich und Begriffe

1. Diese AGB gelten für alle Mietverträge sowie hiermit zusammenhängende Leistungen zwischen dem Vermieter und dem Kunden ("Mieter").
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
3. Individuelle Abreden (Mietgegenstand, Mietzeit, Preis, Kautions-, Liefer-/Abholmodus, Zusatzleistungen) ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung und sind vorrangig.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss, Kommunikation

1. Darstellungen auf Plattformen (z.B. Kleinanzeigen), in Flyern oder sozialen Medien stellen regelmäßig kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Anfrage.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Vermieter die Anfrage des Mieters in Textform bestätigt (Auftragsbestätigung) oder den Mietgegenstand übergibt.
3. Der Vermieter ist berechtigt, vor Vertragsschluss geeignete Angaben zur Identität und zur Erreichbarkeit des Mieters anzufordern (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer).

§ 3 Mietgegenstand, Zustand, Einsatzbereich

1. Vermietet werden die in der Auftragsbestätigung bezeichneten Gegenstände (z.B. Hüpfburg, Gebläse, Unterlegplane, Befestigungsmaterial, Fotobox, Drucker, Lautsprecher, Lichttechnik) einschließlich ggf. vereinbarter Zubehörteile.
2. Der Mietgegenstand wird in betriebsbereitem Zustand übergeben. Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übergabe auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Einsatz hat bestimmungsgemäß zu erfolgen. Veränderungen, Reparaturen oder Eingriffe in die Technik sind ohne vorherige Zustimmung des Vermieters unzulässig (Ausnahme: Gefahrenabwehr).

§ 4 Mietzeit, Übergabe, Rückgabe, Lieferung, Wartezeit

1. Beginn und Ende der Mietzeit richten sich nach der Auftragsbestätigung. Abholung/Lieferung und Rückgabe erfolgen zum vereinbarten Zeitpunkt.
2. Lieferung/Aufbau: Sofern vereinbart, liefert der Vermieter an die vereinbarte Adresse. Liefer- und ggf. Aufbaukosten ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.
3. Wartezeit: Muss der Vermieter am Liefer-/Abholort aufgrund fehlender Mitwirkung (z.B. niemand vor Ort, kein Zugang, Aufstellfläche nicht vorbereitet) warten, wird eine Wartezeitgebühr von 20,00 EUR pro angefangene halbe Stunde berechnet.
4. Rückgabe: Der Mietgegenstand ist vollständig, sauber (besenrein) und in dem Zustand zurückzugeben, der sich aus der bestimmungsgemäßen Nutzung ergibt.
5. Verspätete Rückgabe: Bei verspäteter Rückgabe kann der Vermieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe der anteiligen Miete für die Dauer der Vorenthaltung sowie Ersatz weiterer Schäden (z.B. Ausfallmiete, Mehrkosten) verlangen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 5 Preise, Zahlung, Kautio

1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise.
2. Hinweis Umsatzsteuer: Der Vermieter ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG; es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.
3. Zahlung: Die Miete ist - sofern nicht abweichend vereinbart - vor Mietbeginn fällig, entweder (a) per Vorkasse durch Überweisung oder (b) bar bei Abholung. Die Bankverbindung wird in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.
4. Kautio: Für sämtliche Mietgegenstände wird eine Kautio in Höhe von 100,00 EUR erhoben, sofern nicht abweichend vereinbart. Die Kautio dient der Absicherung von Ansprüchen aus Beschädigung, Verlust, übermäßiger Verschmutzung sowie sonstigen Pflichtverletzungen.
5. Rückzahlung Kautio: Die Rückzahlung erfolgt nach Rückgabe und Prüfung des Mietgegenstands, regelmäßig binnen 7 Werktagen, sofern keine Ansprüche bestehen.
6. Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe zu verweigern, solange fällige Zahlungen (einschließlich Kautio) nicht vollständig erbracht sind.

§ 6 Stornierung, Nichterscheinen, Wetter

1. Stornierungen bedürfen der Textform (z.B. Nachricht/E-Mail).
2. Kostenfreie Stornierung: Bis 24 Stunden vor Mietbeginn ist eine Stornierung kostenfrei möglich.
3. Spätere Stornierung/Nichterscheinen: Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor Mietbeginn oder erscheint der Mieter nicht zum vereinbarten Termin, schuldet der Mieter 80 % des vereinbarten Mietpreises. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist; dem Vermieter der Nachweis eines höheren Schadens.
4. Wetter: Der sichere Betrieb - insbesondere von Hüpfburgen - kann bei starkem Wind, Gewitter oder Unwetter unmöglich sein. Der Mieter trägt das Wetterrisiko und hat eine Stornierung (falls gewünscht) spätestens 24 Stunden vor Mietbeginn zu erklären. Unabhängig davon kann der Vermieter aus Sicherheitsgründen die Nutzung untersagen oder den Abbau anordnen; hieraus folgen grundsätzlich keine weitergehenden Ansprüche, es sei denn, zwingende gesetzliche Vorschriften stehen entgegen.

5. Verweigert der Vermieter aus Sicherheitsgründen bereits die Übergabe (z.B. aufgrund einer konkreten Unwetterlage am Leistungsort), wird nach Wahl des Vermieters eine Umbuchung angeboten oder bereits geleistete Zahlungen (Miete) erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7 Pflichten des Mieters, Aufstellort, Sicherheitsvorgaben (Hüpfburgen)

1. Der Mieter hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln, vor Diebstahl, Vandalismus, Witterungseinflüssen und unsachgemäßer Benutzung zu schützen und ihn nicht an Dritte zu überlassen oder unterzuvermieten.

2. Aufstellort: Der Mieter stellt sicher, dass der Aufstellort geeignet ist (tragfähiger, ebener Untergrund, ausreichend Platz und Sicherheitsabstände, keine Gefahrenquellen wie offene Flammen, scharfe Kanten, Leitungen). Er sorgt für eine geeignete Stromversorgung (i.d.R. 230 V, abgesichert) und hält Zuwegungen für Lieferung/Aufbau frei.

3. Verbindliche Sicherheitsvorgaben für Hüpfburgen (Pflichten des Mieters):

a) Stets Beaufsichtigung durch eine geeignete volljährige Aufsichtsperson.

b) Schuhe, spitze oder harte Gegenstände, Essen und Getränke im Innenraum sind untersagt.

c) Nutzerzahl, Größe und Altersbereich sind strikt gemäß Typenschild/Einweisung einzuhalten.

d) Verankerung/Sicherung gemäß Einweisung (z.B. Heringe, Sandsäcke) ist zwingend; Gebläse- und Luftkanäle sind freizuhalten.

e) Bei aufkommendem Wind, Starkregen oder Gewitter: sofort räumen, Betrieb einstellen, Sicherung/Abbau nach Einweisung.

4. Der Mieter haftet für Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, sowie für die Handlungen von Nutzern, Gästen und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Schäden, Verlust, Reinigung, Kautionsseinbehalt

1. Schäden, Verlust oder Funktionsstörungen sind unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter hat alles Zumutbare zu tun, um weitere Schäden zu vermeiden.

2. Der Mieter ersetzt Schäden am Mietgegenstand, soweit diese nicht auf normalem, bestimmungsgemäßigem Gebrauch beruhen. Bei Verlust/Diebstahl ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

3. Reinigung: Übermäßige oder außergewöhnliche Verschmutzungen (z.B. Kaugummi, Erbrochenes, Schlamm im Innenraum, Konfetti/Glitter in Technik) berechtigen den Vermieter, die hierfür erforderlichen Kosten zu berechnen.

4. Kautionsseinbehalt: Der Vermieter ist berechtigt, die Kautionssumme ganz oder teilweise einzubehalten, sofern Ansprüche aus Reinigung, Beschädigung, Verlust oder sonstigen Pflichtverletzungen bestehen. Übersteigen die tatsächlichen Kosten/Schäden die Kautionssumme, stellt der Vermieter die Differenz gesondert in Rechnung.

§ 9 Mängel, Störungen, Gewährleistung

1. Der Mieter hat offensichtliche Mängel bei Übergabe anzuzeigen. Später erkannte Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

2. Der Vermieter wird nach Anzeige nach eigenem Ermessen nachbessern, Ersatz stellen oder - sofern unmöglich - eine angemessene Minderung gewähren. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

3. Eigenmächtige Reparaturen oder Eingriffe in den Mietgegenstand sind untersagt und können zu Schadensersatzpflichten führen.

§ 10 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Höhe nach beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
3. Eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Vertragsabwicklung verarbeitet. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Vermieters (auf Anfrage bzw. in der jeweils bereitgestellten Fassung).

§ 12 Verbraucherstreitbeilegung, Schlussbestimmungen

1. Der Vermieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.
2. Es gilt deutsches Recht. Sofern der Mieter Kaufmann ist, ist Gerichtsstand - soweit zulässig - der Sitz des Vermieters.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.